

### Ausbildungsplan Sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

		Datum der Unterzeichnung	
Ausbildungsbetrieb (Ausbildender):			
Auszubildende/r:			
Auszublideride/i.			
Ausbildungsberuf:	Industrieelektril	ker/-in	
3	Fachrichtung:	Betriebstechnik	

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut der **Ausbildungsverordnung vom 28. Mai 2009** ist in den folgenden Seiten niedergelegt. Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten. Änderungen des Zeitumfanges und des zeitlichen Ablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

#### - Sachliche Gliederung -

#### Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens,
Nr.	berufsbildes	Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind
1		a) mechanische Komponenten manuell und maschinell bearbeiten
	und Verbinden	b) Bauteile und Baugruppen montieren und demontieren
	mechanischer Kompo-	c) Kabel und Leitungen auswählen und zurichten sowie Bauteile, Baugruppen und Geräte mit
	nenten und elektrischer	unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden
	Betriebsmittel	d) Leitungswege und Gerätemontageorte unter Beachtung technischer Auftragsvorgaben und der
	(§ 4, Abs. 2,	elektromagnetischen Verträglichkeit festlegen
	Abschnitt A, Nr. 1)	e) elektrische Betriebsmittel und Leitungsverlegesysteme auswählen und montieren
		f) Kabel und Leitungen installieren
2	Messen und	a) Messverfahren und Messgeräte auswählen
		b) elektrische Größen messen, bewerten und berechnen
	schen Funktionen und	c) Kenndaten und Funktion von Baugruppen prüfen
	Systemen	d) Steuerschaltungen analysieren
	(§ 4, Abs. 2,	e) Signale verfolgen und an Schnittstellen prüfen
	Abschnitt A, Nr. 2)	f) systematische Fehlersuche durchführen
		g) Sensoren und Aktoren prüfen und einstellen
		h) Steuerungen und Regelungen hinsichtlich ihrer Funktion prüfen und bewerten
3		a) Schutzmaßnahmen prüfen und bewerten
		b) Leitungen und deren Schutzeinrichtungen sowie sonstige Betriebsmittel, insbesondere hinsicht-
	Anlagen und	lich Strombelastbarkeit und Drehfeld, beurteilen
	Betriebsmitteln	c) Schutzarten und Schutzklassen von elektrischen Betriebsmitteln oder Anlagen hinsichtlich der
	(§ 4, Abs. 2,	Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art beurteilen
	Abschnitt A, Nr. 3)	d) Gefahren, die sich aus dem Betreiben elektrischer Betriebsmittel und Anlagen ergeben, beurtei-
		len und durch Schutzmaßnahmen die sichere Nutzung gewährleisten
		e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen unter Fehlerbedingungen, insbesondere durch Abschal-
		tung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen und bewerten
		f) Einhaltung der Brandschutzbestimmungen beim Errichten und Betreiben elektrischer Betriebs-
		mittel und Anlagen beurteilen
		g) Einhaltung der Maßnahmen zur elektromagnetischen Verträglichkeit kontrollieren
		h) Erst- und Wiederholungsprüfung durchführen, dokumentieren und nachweisen
4		a) Hard- und Softwarekomponenten auswählen
		b) Betriebssysteme und Anwendungsprogramme installieren und konfigurieren
	IT-Systemen	c) IT-Systeme in Netzwerke einbinden
	(§ 4, Abs. 2,	d) Tools und Testprogramme einsetzen
	Abschnitt A, Nr. 4)	

## Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Betriebstechnik:

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind
1	Technische Auftragsanalyse	a) Auftragsanforderungen analysieren     b) vorhandene Anlagen der Betriebstechnik beurteilen
	(§ 4, Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 1)	c) Anlagenänderungen und -erweiterungen entwerfen, Stromkreise und Schutzmaßnahmen festlegen, Komponenten und Leitungen auswählen
		d) Auftragsunterlagen prüfen und mit den örtlichen Gegebenheiten vergleichen, Abgrenzung zu bauseitigen Leistungen festlegen
		e) Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, Sensoren, Aktoren, Software und andere Komponenten auswählen
	1 ( 12 )	f) Änderungen planen und dokumentieren
2	Installieren und Inbetriebnehmen von elektrischen Anlagen	<ul> <li>a) Leitern, Gerüste und Montagebühnen auswählen, auf- und abbauen</li> <li>b) Hebezeuge, Anschlag- und Transportmittel auswählen und einsetzen, Ladung sichern und Transport durchführen</li> </ul>
	(§ 4, Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 2)	c) Eignung des Untergrundes für die Befestigung prüfen, Verankerungen vorbereiten sowie Tragkonstruktionen und Konsolen befestigen
		d) Maschinen, Geräte, Antriebssysteme und sonstige Betriebsmittel aufstellen, ausrichten, befestigen und anschließen
		e) Einschübe, Gehäuse und Schaltgerätekombinationen zusammenbauen und aufstellen f) Schaltgeräte einbauen, verdrahten und kennzeichnen
		g) Betriebsmittel zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen, verdrahten und kennzeichnen
		h) Schutzeinrichtungen, Verkleidungen und Isolierungen anbringen i) Leitungen und Kabel der Energietechnik zurichten und anschließen
		j) Erdung und Potentialausgleich herstellen, Erdungs- und Schleifenwiderstände messen und beurteilen
		k) elektrische Anlagen errichten
		Haupt- und Hilfsstromkreise sowie Kleinsteuerungen in Betrieb nehmen     Antriebssysteme in Betrieb nehmen, Betriebswerte einstellen
		n) nichtelektrische Komponenten von Anlagen prüfen
		o) Beleuchtungsanlagen montieren und installieren p) Schutzeinrichtungen einstellen und deren Wirksamkeit prüfen, Wirksamkeit von Schutzmaß-
		nahmen sicherstellen q) Not-Aus- und Meldesysteme sowie mechanische Sicherheitsvorrichtungen prüfen
		r) Einhaltung der Maßnahmen zur elektromagnetischen Verträglichkeit kontrollieren
		s) Mess- und Prüfprotokolle erstellen, Dokumentation erstellen und anpassen, Anlagen oder Systeme übergeben
3	Instandhalten von Anlagen und Systemen	a) Anlagen und Systeme nach Wartungs- und Instandhaltungsplänen warten, Verschleißteile im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austauschen
	(§ 4, Abs. 2,	b) Systemparameter mit vorgegebenen Werten vergleichen und einstellen
	Abschnitt B, Nr. 3)	c) Schutzmaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen bei der Wiederinbetriebnahme instand gesetzter Geräte oder Anlagenteile einstellen und deren Wirksamkeit prüfen
		d) Instandhaltungsmaßnahmen dokumentieren

#### Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens,		
Nr.	berufsbildes	Durchführens und Kontrollierens integriert mit zu vermitteln sind		
1	Berufsbildung, Arbeits-	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung,		
	und Tarifrecht	erklären		
	(§ 4, Abs. 2,	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		
	Abschnitt D, Nr. 1)	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
	, ,	d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2	Aufbau und	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern		
_	Organisation des	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwal-		
	Ausbildungsbetriebes	tung, erklären		
	(§ 4, Abs. 2,	c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen,		
	Abschnitt D, Nr. 2)	Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen		
	7.0001111111 25, 141. 2)	d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungs-		
		rechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		
3	Sicherheit und	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu		
	Gesundheitsschutz bei	ihrer Vermeidung ergreifen		
	der Arbeit	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden		
	(§ 4, Abs. 2,	c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
	(5)	,		
	Abschnitt D, Nr. 3)	d) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und		
		Betriebsmitteln beachten		
		e) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden		
		beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		

1.64	I +	Fastistical Kanataina and Fibialaita, discuss Fisherishung all statistical Discuss
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit zu vermitteln sind
4	Umweltschutz	- v
4		1
	(§ 4, Abs. 2,	beitragen, insbesondere
	Abschnitt D, Nr. 4)	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung
		nutzen
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Betriebliche und techni-	a) Informationen recherchieren, beschaffen und bewerten
٦	sche Kommunikation	'
	(§ 4, Abs. 2,	b) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten und anwenden sowie Skizzen
	Abschnitt D, Nr. 5)	anfertigen
		c) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufsbezogene Vorschriften, auch englisch-
		sprachige, anwenden
		d) Daten und Dokumente pflegen, schützen, sichern und archivieren
		e) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen sowie kulturelle Identitäten berücksichtigen
		f) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, deutsche und englische Fachbegriffe anwenden
		g) Dokumentationen zusammenstellen und ergänzen, Standardsoftware anwenden
		h) Störungen feststellen, bewerten und Störungsmeldungen weiterleiten
		i) Kunden beraten, Leistungen und Produkte erklären und an Kunden übergeben
6	Planen und Organisie-	a) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben einrichten und sichern
	ren der Arbeit,	b) persönliche Schutzausrüstungen, Werkzeuge und Materialien für den Arbeitsablauf auswählen,
	Bewerten der Arbeits-	termingerecht anfordern, prüfen, pflegen, transportieren, lagern und bereitstellen
	ergebnisse	c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben
	(§ 4, Abs. 2,	planen, Planungsabweichungen melden
	Abschnitt D, Nr. 6)	d) Aufgaben im Team planen und abstimmen,
		e) Material- und Arbeitsaufwand kalkulieren und bewerten, erbrachte Leistungen erfassen
		f) IT-Systeme zur Auftragsplanung, -abwicklung und Terminverfolgung anwenden
		g) betriebsübliche Qualitätssicherungssysteme anwenden
		h) eigenen Qualifikationsbedarf feststellen und Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen
		in organism additination social interest and additination in grant in the control

# - Zeitliche Gliederung -

## Abschnitt 1: Gemeinsame Qualifikationen

Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären ) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen ) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen ) Wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen ) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen  (a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern (b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären (c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen (d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personal- vertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben  (a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen (b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden (c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten (d) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten (e) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen (Eur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere (a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären (b) Mädlisteiten des wirtsebstlichen und Verschaftlichen an des Umweltschutzes anwenden (d) Mädlisteiten des wirtsebstlichen und Verschaftlichen an des Umweltschutzes anwenden (d) Mädlisteiten des wirtsebstlichen und Verschaftlichen an des Umweltschutzes anwenden (d) Mädlisteiten des wirtsebstlichen und Verschaftlichen und Verschaftl	
Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern  Of Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären  Ebeziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen  Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben  Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen  Oberufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden  Of Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten  Destimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten  Of Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen  Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere  Of mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären  Of für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	
Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten  Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	
Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten  b) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungspereich beitragen, insbesondere  a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären  b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	
Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	
<ul> <li>b) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Material- verwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>	während der gesamten Ausbil- dungszeit zu vermit-
a) Informationen recherchieren, beschaffen und bewerten b) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen c) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufsbezogene Vorschriften, auch englischsprachige, anwenden d) Daten und Dokumente pflegen, schützen, sichern und archivieren e) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen sowie kulturelle Identitäten berücksichtigen e) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, deutsche und englische Fach- begriffe anwenden e) Dokumentationen zusammenstellen und ergänzen, Standardsoftware anwenden e) Störungen feststellen, bewerten und Störungsmeldungen weiterleiten e) Kunden beraten, Leistungen und Produkte erklären und an Kunden übergeben	teln
sichern b) persönliche Schutzausrüstungen, Werkzeuge und Materialien für den Arbeitsablauf auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, pflegen, transportieren, lagern und bereitstellen c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, Planungsabweichungen melden	
(g) (n) (a) (a) (c)	Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, deutsche und englische Fachbegriffe anwenden Dokumentationen zusammenstellen und ergänzen, Standardsoftware anwenden Störungen feststellen, bewerten und Störungsmeldungen weiterleiten Kunden beraten, Leistungen und Produkte erklären und an Kunden übergeben Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben einrichten und sichern persönliche Schutzausrüstungen, Werkzeuge und Materialien für den Arbeitsablauf auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, pflegen, transportieren, lagern und bereitstellen Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher

1. Ausbildungsjahr

1. Ausbildungsjahr		
Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (vgl. Anlage, sachliche Gliederung)	Vorgesehener Zeitrahmen in Monaten
Zeitrahmen 1: Komponente	n herstellen, Baugruppen montieren Richtwert:	1 bis 3
Verbinden mechanischer Komponenten und elektri- scher Betriebsmittel (§4, Abs.2, Abschnitt A, Nr.1)	<ul> <li>a) mechanische Komponenten manuell und maschinell bearbeiten</li> <li>b) Bauteile und Baugruppen montieren und demontieren</li> <li>c) Kabel und Leitungen auswählen und zurichten sowie Bauteile, Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden</li> </ul>	
	a) Messverfahren und Messgeräte auswählen     b) elektrische Größen messen, bewerten und berechnen     a) Auftragsanforderungen analysieren	
(§4, Abs.2, Abschnitt B, Nr.1)		
Zeitrahmen 2: Leitungen u	nd Betriebsmittel montieren und anschließen Richtwert:	3 bis 5
(§4, Abs.2, Abschnitt A, Nr.1) Installieren und Inbetrieb- nehmen von elektrischen Anlagen (§4, Abs.2, Abschnitt B, Nr.2)	<ul> <li>d) Leitungswege und Gerätemontageorte unter Beachtung technischer Auftragsvorgaben und der elektromagnetischen Verträglichkeit festlegen</li> <li>e) elektrische Betriebsmittel und Leitungsverlegesysteme auswählen und montieren</li> <li>f) Kabel und Leitungen installieren</li> <li>a) Leitern, Gerüste und Montagebühnen auswählen, auf- und abbauen</li> <li>e) Einschübe, Gehäuse und Schaltgerätekombinationen zusammenbauen und aufstellen</li> <li>f) Schaltgeräte einbauen, verdrahten und kennzeichnen</li> <li>g) Betriebsmittel zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen, verdrahten und kennzeichnen</li> <li>h) Schutzeinrichtungen, Verkleidungen und Isolierungen anbringen</li> <li>i) Leitungen und Kabel der Energietechnik zurichten und anschließen</li> <li>o) Beleuchtungsanlagen montieren und installieren</li> <li>a) Schutzmaßnahmen prüfen und bewerten</li> </ul>	
elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln	<ul> <li>b) Leitungen und deren Schutzeinrichtungen sowie sonstige Betriebsmittel, insbesondere hinsichtlich Strombelastbarkeit und Drehfeld, beurteilen</li> <li>c) Schutzarten und Schutzklassen von elektrischen Betriebsmitteln oder Anlagen hinsichtlich der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art beurteilen</li> </ul>	
	Steuerelemente integrieren, Funktionen prüfen, Richtwert:	3 bis 5
	ne Feniersuche durchtunren	
elektrischen Funktionen und Systemen (§4, Abs.2, Abschnitt A, Nr.2) Technische Auftragsanalyse (§4, Abs.2, Abschnitt B, Nr.1) Installieren und Inbetrieb- nehmen von elektrischen Anlagen (§4, Abs.2, Abschnitt B, Nr.2)	<ul> <li>c) Kenndaten und Funktion von Baugruppen prüfen</li> <li>d) Steuerschaltungen analysieren</li> <li>e) Signale verfolgen und an Schnittstellen prüfen</li> <li>f) systematische Fehlersuche durchführen</li> <li>e) Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, Sensoren, Aktoren, Software und andere Komponenten auswählen</li> <li>g) Betriebsmittel zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen, verdrahten und kennzeichnen</li> <li>h) Schutzeinrichtungen, Verkleidungen und Isolierungen anbringen</li> <li>l) Haupt- und Hilfsstromkreise sowie Kleinsteuerungen in Betrieb nehmen</li> <li>p) Schutzeinrichtungen einstellen und deren Wirksamkeit prüfen, Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen sicherstellen</li> </ul>	
	nstallieren und konfigurieren Richtwert:	1 bis 3
elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (§4, Abs.2, Abschnitt A, Nr.3) Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen (§4, Abs.2, Abschnitt A, Nr.4)	<ul> <li>a) Schutzmaßnahmen prüfen und bewerten</li> <li>g) Einhaltung der Maßnahmen zur elektromagnetischen Verträglichkeit kontrollieren</li> <li>h) Erst- und Wiederholungsprüfung durchführen, dokumentieren und nachweisen</li> <li>a) Hard- und Softwarekomponenten auswählen</li> <li>b) Betriebssysteme und Anwendungsprogramme installieren und konfigurieren</li> <li>c) IT-Systeme in Netzwerke einbinden</li> <li>d) Tools und Testprogramme einsetzen</li> <li>s) Mess- und Prüfprotokolle erstellen, Dokumentation erstellen und anpassen, Anlagen oder Systeme übergeben</li> </ul>	

2. Ausbildungsjahr

Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind (vgl. Anlage, sachliche Gliederung)	Vorgesehener Zeitrahmen in Monaten
	nische Anlagen und Geräte installieren, prüfen eit beurteilen	4 bis 6
Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln	<ul> <li>a) Schutzmaßnahmen prüfen und bewerten</li> <li>b) Leitungen und deren Schutzeinrichtungen sowie sonstige Betriebsmittel, insbesondere hinsichtlich Strombelastbarkeit und Drehfeld, beurteilen</li> <li>c) Schutzarten und Schutzklassen von elektrischen Betriebsmitteln oder Anlagen hinsichtlich der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art beurteilen</li> <li>d) Gefahren, die sich aus dem Betreiben elektrischer Betriebsmittel und Anlagen ergeben, beurteilen und durch Schutzmaßnahmen die sichere Nutzung gewährleisten</li> <li>e) Wirksamkeit von Maßnahmen unter Fehlerbedingungen, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen und bewerten</li> <li>f) Einhaltung der Brandschutzbestimmungen beim Errichten und Betreiben elektrischer Geräte und Anlagen beurteilen</li> <li>g) Einhaltung der Maßnahmen zur elektromagnetischen Verträglichkeit kontrollieren</li> <li>h) Erst- und Wiederholungsprüfung durchführen, dokumentieren und nachweisen</li> </ul>	
Technische Auftragsanalyse (§4, Abs.2, Abschnitt B, Nr.1)	<ul> <li>a) vorhandene Anlagen der Betriebstechnik beurteilen</li> <li>b) Anlagenänderungen und –erweiterungen entwerfen, Stromkreise und Schutzmaßnahmen festlegen, Komponenten und Leitungen auswählen</li> <li>c) Auftragsunterlagen prüfen und mit den örtlichen Gegebenheiten vergleichen, Abgrenzung zu bauseitigen Leistungen festlegen</li> </ul>	
Installieren und Inbetrieb- nehmen von elektrischen Anlagen (§4, Abs.2, Abschnitt B, Nr.2)	<ul> <li>b) Hebezeuge, Anschlag- und Transportmittel auswählen und einsetzen, Ladung sichern und Transport durchführen</li> <li>c) Eignung des Untergrundes für die Befestigung prüfen, Verankerungen vorbereiten sowie Tragkonstruktionen und Konsolen befestigen</li> <li>d) Maschinen, Geräte, Antriebssysteme und sonstige Betriebsmittel aufstellen, ausrichten, befestigen und anschließen</li> <li>j) Erdung und Potentialausgleich herstellen, Erdungs- und Schleifenwiderstände messen und beurteilen</li> <li>k) elektrische Anlagen errichten</li> <li>l) Haupt- und Hilfsstromkreise sowie Kleinsteuerungen in Betrieb nehmen</li> <li>n) nichtelektrische Komponenten von Anlagen prüfen</li> <li>p) Schutzeinrichtungen einstellen und deren Wirksamkeit prüfen, Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen sicherstellen</li> </ul>	
	Betrieb nehmen und betreiben Richtwert:	3 bis 5
elektrischen Funktionen und Systemen (§4, Abs.2, Abschnitt A, Nr.2) Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (§4, Abs.2, Abschnitt A, Nr.3)	<ul> <li>g) Sensoren und Aktoren prüfen und einstellen</li> <li>h) Steuerungen und Regelungen hinsichtlich ihrer Funktion prüfen und bewerten</li> <li>a) Schutzmaßnahmen prüfen und bewerten</li> <li>h) Erst- und Wiederholungsprüfung durchführen, dokumentieren und nachweisen</li> </ul>	
Technische Auftragsanalyse (§4, Abs.2, Abschnitt B, Nr.1)	<ul> <li>d) Auftragsunterlagen prüfen und mit den örtlichen Gegebenheiten vergleichen,</li> <li>Abgrenzung zu bauseitigen Leistungen festlegen</li> <li>f) Änderungen planen und dokumentieren</li> </ul>	
Installieren und Inbetrieb- nehmen von elektrischen Anlagen (§4, Abs.2, Abschnitt B, Nr.2)	<ul> <li>j) Erdung und Potentialausgleich herstellen, Erdungs- und Schleifenwiderständer messen und beurteilen</li> <li>m) Antriebssysteme in Betrieb nehmen, Betriebswerte einstellen</li> <li>p) Schutzeinrichtungen einstellen und deren Wirksamkeit prüfen, Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen sicherstellen</li> <li>q) Not-Aus- und Meldesysteme sowie mechanische Sicherheitsvorrichtungen prüfen</li> <li>r) Einhaltung der Maßnahmen zur elektromagnetischen Verträglichkeit kontrollieren</li> <li>s) Mess- und Prüfprotokolle erstellen, Dokumentation erstellen und anpassen, Anlagen oder Systeme übergeben</li> </ul>	
Zeitrahmen 7: Anlagen und	Systeme warten Richtwert:	2 bis 4
Instandhalten von Anlagen und Systemen (§4, Abs.2, Abschnitt B, Nr.3)	<ul> <li>a) Anlagen und Systeme nach Wartungs- und Instandhaltungsplänen warten, Verschleißteile im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austauschen</li> <li>b) Systemparameter mit vorgegebenen Werten vergleichen und einstellen</li> <li>c) Schutzmaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen bei der Wiederinbetriebnahme instand gesetzter Geräte oder Anlagenteile einstellen und deren Wirksamkeit prüfen</li> <li>d) Instandhaltungsmaßnahmen dokumentieren</li> </ul>	